

Schiedsvertrag für bestehende Streitigkeiten / gemeinsames Begehren zur Eröffnung eines Schiedsverfahrens

- Die Parteien vereinbaren hiermit, die nachstehend bezeichnete, zwischen ihnen bestehende Streitigkeit unter Ausschluss der staatlichen Gerichte einem Schiedsgericht gemäss der Ostschweizer Schiedsordnung (OSTSO) zur Beurteilung zu unterbreiten.
 - Die Parteien verlangen hiermit, gestützt auf die bestehende Schiedsklausel im nachstehend genannten Dokument die Eröffnung des Verfahrens nach der Ostschweizer Schiedsordnung OSTSO.
Das angegebene Dokument ist mit dem Begehren im Original oder in Kopie einzureichen.
-

1. Parteien

Klagende Partei

Name, Vorname/Firmenbezeichnung _____

Adresse _____

Telefon, Fax, E-Mail _____

Rechtsvertreter:

Name, Vorname, Titel _____

Adresse _____

Telefon, Fax, E-Mail _____

Beklagte Partei

Name, Vorname/Firmenbezeichnung _____

Adresse _____

Telefon, Fax, E-Mail _____

Rechtsvertreter:

Name, Vorname, Titel _____

Adresse _____

Telefon, Fax, E-Mail _____

- Für weitere klagende und/oder beklagte Parteien wird auf das Zusatzblatt bei mehreren klagenden/beklagten Parteien verwiesen. Dieses bildet Bestandteil des vorliegenden Schiedsvertrags.

2. Streitgegenstand, Streitwert

Kurzbeschreibung:

approx. Streitwert: Wahrung/Betrag

Angabe der klagenden Partei(en): _____

Angabe der beklagten Partei(en): _____

3. Schiedsrichter

Das Schiedsgericht soll aus

- einem Schiedsrichter bestehen
 drei Schiedsrichtern bestehen
 Schiedsrichtern bestehen

Die Parteien bezeichnen hiermit ab der Schiedsrichterliste der OSTSO als Schiedsrichter:

- als einzigen Schiedsrichter _____
- für das Dreier-Schiedsgericht: *
seitens der klagenden Partei(en): _____
seitens der beklagten Partei(en): _____
gemeinsam als Vorsitzender: ** _____

Wird von den Parteien kein Vorsitzender gemeinsam ernannt, wird dieser vom Board der OSTSO bestimmt (Art. 13 Abs. 3 OSTSO).

* Bei mehr als 3 Schiedsrichtern entsprechend anzupassen

** Bei einer geraden Anzahl von Schiedsrichtern ist der Vorsitzender aus dem Kreis der von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter zu wählen (Art. 13 Abs. 3 OSTSO).

4. Verzicht auf Ablehnung

Die Parteien verzichten aufgrund ihres derzeitigen Wissenstandes gegenseitig auf die Geltendmachung von Ablehnungsgründen gegen die in Ziff. 3 bezeichneten Schiedsrichter. Bei späterer Geltendmachung eines Ablehnungsgrundes hat die betreffende Partei den Nachweis zu erbringen, dass sie von diesem erst nach der Unterzeichnung des vorliegenden Schiedsvertrags Kenntnis erlangt hat (Art. 15 Abs. 3 OSTSO).

5. Verfahrensoptionen

- Die Parteien wählen im gemeinsamen Einvernehmen die im Zusatzblatt bezeichneten, von der Verfahrensregelung gemäss OSTSO abweichenden Verfahrensoptionen. Dieses Zusatzblatt bildet Bestandteil des vorliegenden Schiedsvertrags.

6. Zusatzblätter

Die nachstehenden Zusatzblätter bilden Bestandteil des vorliegenden Schiedsvertrags:

- Zusatzblatt bei mehreren klagenden/beklagten Parteien
- Erklärung betreffend Verfahrensoptionen

Ort/Datum

Ort/Datum

Die klagende Partei:

Die beklagte Partei:

Einleitungsbegehren

- der klagenden Partei
- der beklagten Partei

Die obgenannte(n) Partei(en) reicht/reichen hiermit den vorstehenden Schiedsvertrag dem Board der OSTSO ein und stellt/stellen hiermit für den in Ziff. 2 bezeichneten Streitgegenstand das Einleitungsbegehren im Sinne von Art. 22 OSTSO.

Soweit die Schiedsrichter nicht bereits in Ziff. 3 bezeichnet sind, bezeichnet/bezeichnen sie ab der Schiedsrichterliste der OSTSO als Schiedsrichter

- als einzigen Schiedsrichter (nur gemeinsame Bezeichnung möglich)

- für das Dreier-Schiedsgericht:

- seitens der klagenden Partei:

- seitens der beklagten Partei:

- gemeinsam als Vorsitzender:

Ort/Datum

Ort/Datum

Die klagende Partei:

Die beklagte Partei:

Beilage: Dokument, welches die angerufene Schiedsklausel enthält